



Praktikumlöhne ab 01.01.2020 (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 28.09.2011)

Praktikumstyp	Umschreibung	Lohnfestsetzung	Lohn pro Jahr in Prozenten von LK 1 LS 1 (CHF)	ab dem 7. Monat*
Typ 1 Praktikum vor Ausbildungsbeginn	Praktikum vor Ausbildungsbeginn, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. In der Regel mit wenig Kompetenzen.	Keine nutzbare Erfahrung/Ausbildung, geringer Nutzen.	20 % (9'313)	+ 10 %
		Grosse nutzbare Erfahrung/Ausbildung, grosser Nutzen.	bis 50 % (23'281)	bis höchstens 50 % (23'281)
Typ 2 Praktikum während der Ausbildung	Berufspraktikum, Studienpraktikum oder Praxisorientiertes Studienpraktikum.	Keine nutzbare Erfahrung/Ausbildung, geringer Nutzen.	30 % (13'969)	+ 10%
		Grosse nutzbare Erfahrung/Ausbildung, grosser Nutzen.	bis 90 % (41'907)	bis höchstens 90 % (41'907)
Typ 3 Praktikum nach der Ausbildung	Praktikum nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums zur Erlangung erster Berufserfahrungen.	Keine nutzbare Erfahrung/Ausbildung, geringer Nutzen.	50 % (23'281)	+ 10 %
		Grosse nutzbare Erfahrung/Ausbildung, grosser Nutzen.	bis 140 % (65'188)	bis höchstens 140 % (65'188)

* Lohnerhöhung um 10% ab dem 7. Monat bei guten Leistungen/Verhalten, muss durch die Org.-Einheit veranlasst werden.

13.01.2020/AM/RA